

Information zur Fachschule für Sozialpädagogik (PIA)

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik - Berufskolleg - befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz und stärkt die Personal- und Sozialkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler. Durch den Zusatzunterricht in Mathematik und eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik wird der Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird an der Justus-von-Liebig Schule eine weitere Schulform zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung angeboten. In den drei Schuljahren **der praxisintegrierten Ausbildung (PIA)** vermittelt die Schule durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis eine fundierte Ausbildung. Als Teilzeitschule mit Ausbildungsvergütung spricht sie **insbesondere Quereinsteiger mit pädagogischen Fähigkeiten und Menschen mit langjähriger pädagogischer Erfahrung an.**

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (PIA) sind ein Ausbildungsvertrag mit einer geeigneten Kindertagesstätte **und**

- I. ein mittlerer Bildungsabschluss **und**
- der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder
 - ein Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder eine gleichwertige berufliche Qualifizierung oder
 - eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung (BUFDI, FSJ, ...)

oder

II: ein mittlerer Bildungsabschluss **und**

- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde oder
- eine mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern oder
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von drei Jahren

und

- ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung

oder

III. die Fachhochschulreife / schulischer Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaften oder die Hochschulreife und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Abschluss

Nach Abschluss der gesamten Ausbildung wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Erzieher"/"staatlich anerkannte Erzieherin" erworben. Darüber hinaus führt sie die Allgemeinbildung weiter und ermöglicht durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung den Erwerb der Fachhochschulreife.

Aufnahmeantrag

In die Bewerberliste kann nur aufgenommen werden, wer folgende Unterlagen fristgerecht und **vollständig** vorlegt (**01. März 2019**):

1. Vollständig ausgefüllter Anmeldebogen
2. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
3. Einfache Kopie des Halbjahres- bzw. beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
4. Bescheinigung über die praktische Tätigkeit nach Punkt II,f oder III (siehe oben). Erfolgt die Anmeldung vor Ablauf der praktischen Tätigkeit muss aus der Bestätigung hervorgehen, dass die vorgeschriebene Dauer von 6 Wochen auch erreicht wird
5. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei ausländischen Bildungsnachweisen
6. Erklärung zu Bewerbungen an anderen Fachschulen
7. Ausbildungsvertrag mit einer geeigneten Kindertagesstätte

Wir bitten, für die Bewerbungen nur die Formulare der Justus-von-Liebig-Schule in Göppingen zu benutzen. **Fehlt ein Nachweis, so wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.** Die notwendigen Formulare sind beigefügt.

Pflichtbereich, maßgebende Fächer und Handlungsfelder

Der Pflichtbereich besteht aus den Fächern und Handlungsfeldern der Studentafel (siehe Flyer). Die Studentafel weist Fächer des Pflichtbereiches, der Handlungsfelder, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer aus. Entsprechend dem Angebot der Schule wählen die Schülerinnen und Schüler für jedes Jahr ein Wahlpflichtfach. Die Wahlpflichtfächer können auch schuljahresübergreifend angeboten werden.

Prüfungen

Die drei Schuljahre werden mit einer Prüfung abgeschlossen, die aus einer Facharbeit mit Präsentation und einem anschließenden Fachgespräch sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung besteht. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung wird die staatliche Anerkennung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ausgesprochen.

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch des Zusatzunterrichts in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik möglich.